

GEMEINSAMER ANTRAG

der Kreistags-Fraktionen von CDU und FWG

zu TOP 9 - Haushaltsberatungen - der Sitzung des Kreistages Ahrweiler
am 16. Dezember 2016

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat vorgestern (14.12.2016) mit den Stimmen der Regierungskoalition mehrere gesetzliche Regelungen beschlossen, in deren Folge Bundeszuschüsse, die über die Länder an die Kommunen fließen sollen, zu einem Großteil vom Land einbehalten werden. Konkret geht es um folgende Sachverhalte:

1. Zur Bewältigung der finanziellen Belastungen, die mit dem Zuzug und der Integration der Flüchtlinge verbunden sind, zahlt der Bund den Ländern 2016 bis 2018 eine Integrationspauschale von jährlich 2 Mrd. Euro. Der Anteil von Rheinland-Pfalz beträgt jährlich rund 96 Mio. Euro. Das Land leitet lediglich in 2016 seinen Anteil an die Kommunen weiter; 2017 und 2018 behält das Land dieses Geld. Es ist richtig, dass auch das Land erhebliche Beiträge für die Integration leistet. Der überwiegende Teil der Integrationsleistungen wird jedoch nach Auffassung unserer Fraktionen von den Kommunen vor Ort im direkten Kontakt mit den Flüchtlingen erbracht. Die vom Landtag beschlossene Mittelverteilung ist daher in keinster Weise gerechtfertigt. Die Kommunen müssen einen deutlich höheren Anteil erhalten.
2. Weitere 1 Milliarde Euro fließen ab 2018 jährlich seitens des Bundes über höhere Umsatzsteueranteile an die Länder. Dieses Geld sollen die Länder an die Kommunen weiterleiten, damit diese von den hohen Sozialkosten entlastet werden. Dazu hat der Landtag vorgestern ebenfalls beschlossen, dass das Land jährlich von seinem Anteil von 48,3 Mio. Euro nur 21 Prozent, das sind rund 10 Mio. Euro, an die Kommunen weiterleitet. Auch hier werden die Bundesmittel durch das Land nur mit einem reduzierten Anteil weitergegeben. Würde das Land das Geld vollständig durchleiten, wäre das für den Kreis und die Kommunen jährlich ein Plus von rund 1,2 Mio. Euro.

Angesichts der angespannten Finanzlage der Kommunen ist dies nach Auffassung unserer Fraktionen ein völlig falsches Signal. Zudem verstößt das Land hier erneut gegen die von mehreren Städten und Kreisen erstrittene Grundsatzentscheidung des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz von 2012 zum Kommunalen Finanzausgleich. Denn in seinen Leitsätzen hatte der Verfassungsgerichtshof das Land ausdrücklich dazu verpflichtet

- > den Kommunen im Wege des Finanzausgleichs eine angemessene Finanzausstattung zu sichern,
- > im Rahmen der Neuregelung einen spürbaren Beitrag zur Bewältigung der kommunalen Finanzkrise zu leisten. Dieser müsse jedenfalls auch in einer effektiven und deutlichen Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung bestehen und
- > die signifikant hohen Sozialausgaben als wesentliche Ursache der kommunalen Finanzprobleme bei der Bemessung der Finanzausweisungen angemessen zu berücksichtigen.

Diese Sachlage stellt sich heute vergleichbar dar. Die Fraktionen von CDU und FWG stellen deshalb folgenden Antrag:

Der Landrat wird beauftragt, zusammen mit dem Landkreistag Rheinland-Pfalz gegen diese vom Land beschlossenen Verteilungen mögliche rechtliche Schritte und deren Erfolgsaussichten zu prüfen.